Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0168/2020

Datum: 13.05.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	11.05.2020	nicht öffentlich		
Verwaltungsausschuss	27.05.2020	öffentlich		
Verwaltungsausschuss	24.06.2020	öffentlich		
Ältestenrat	29.06.2020	nicht öffentlich		
Stadtrat	07.07.2020	öffentlich		

Inhalt **Polizeiverordnung der Stadt Plauen**

Grundlage: **§ 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1, § 39 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Polizeiverordnung der Stadt Plauen vom 30.08.2010, Beschluss-Nr. 12/10-6 vom 26.08.2010**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Sicherheit und Ordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Polizeiverordnung der Stadt Plauen.

Sachverhalt:

In § 37 Absatz 3 SächsPBG wurde die Regelung über die Geltungsdauer einer Polizeiverordnung (PVO) von maximal zehn Jahren aus § 16 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) übernommen. Die aktuelle PVO der Stadt Plauen trat am 30.08.2010 in Kraft. Diese wird daher am 29.08.2020 außer Kraft treten.

Bei einer PVO handelt es sich um ein materielles Gesetz der Exekutive.
Für die Wahrnehmung der polizeibehördlichen Aufgaben aus § 2 SächsPBG, welche nach § 1 Absatz 2 SächsPBG Weisungsaufgaben darstellen, erachtet es die Verwaltung als notwendig, mit dem Erlass einer neuen PVO vom Verordnungsrecht aus § 32 Absatz 1 SächsPBG Gebrauch zu machen.

Bei der neuen PVO erfolgte eine Reduzierung von 8 auf 6 Abschnitte. Die bisherigen Abschnitte 6 (Anbringen von Hausnummern) und 7 (Veranstaltung von Vergnügungen) wurden gestrichen, da sie jeweils lediglich einen gleichlautenden bzw. nahezu gleichlautenden Paragrafen zum Inhalt hatten, welche neu zugeordnet werden konnten (vgl. Abschnitt 4, § 11 und § 12 PVO-Neu).
Die Umbenennung einzelner Abschnitte erfolgte einerseits aus Gründen der Vereinfachung und andererseits der besseren Inhaltswiedergabe. Insgesamt stieg die Anzahl der Paragrafen von 20 auf 23.
Zur besseren Orientierung im Verordnungstext erfolgte in den Absätzen die vorangestellte Nummerierung der Sätze, sofern ein Absatz mehrere Sätze zum Inhalt hat.
Zudem machen sich aufgrund von Praxiserfahrungen beim Vollzug der bisherigen PVO Anpassungen, Fortentwicklungen, Konkretisierungen, Vereinfachung von Texten sowie Neuregelungen erforderlich. Die Vereinfachung von Texten dient neben dem besseren Verständnis für den Rechtsanwender auch der verständlicheren Formulierung von Tatvorwürfen bei Verstößen.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen in der neuen PVO einschließlich der entsprechenden Erläuterungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.

Die Verwaltungsvorlage wird nach erfolgter 1. Lesung im Verwaltungsausschuss am 27.05.2020 den Ortschaftsräten zur Einsicht zugeleitet.

Anlagen
Anlage 1 Synopse
Anlage 2 Polizeiverordnung

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

_____
Ralf Oberdorfer

_____
Levente Sárközy